

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Entwicklung des Personalbestands im höheren Justizdienst

Im höheren Justizdienst der Gerichte und der Staatsanwaltschaften werden in den nächsten Jahren vermehrt Stellen aufgrund des Erreichens der Pensionsgrenze von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern wieder zu besetzen sein. Bei der Abschätzung des Personalbedarfs ist zu berücksichtigen, dass die gesellschaftspolitisch erwünschte Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten i.d.R. eher durch jüngere Bedienstete erfolgt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der geplanten Zu- und Abgänge im Personalbestand des höheren Justizdienstes des Landes Bremen in den nächsten vier Jahren dar?
2. Welche Maßnahmen stellen sicher, dass die gesellschaftspolitisch erwünschte Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten vor dem Hintergrund vermehrter Neueinstellung jüngerer Bediensteter nicht zu Personalengpässen im höheren Justizdienst führt?
3. Wurde die Einstellung so genannter „Feuerwehrkräfte“ zur temporären Vertretung in Mutterzeit befindlicher Kräfte erwogen?

Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP